

GZ: LIW-0026/23-6

Laab im Walde, am 30.06.2023

## Protokoll Nr. 2/2023

### VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Freitag, dem 30.06.2023 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindesaal.

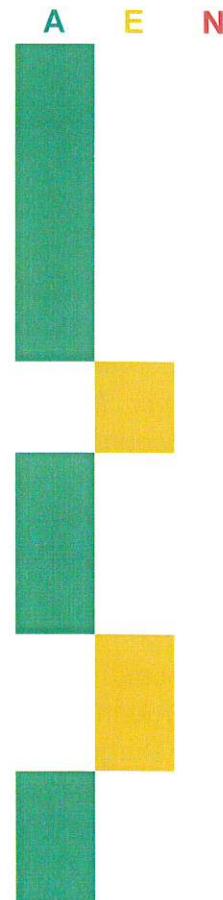
Die Einladung erfolgte fristgerecht am 23.06.2023 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

#### Stimmberechtigt:

Bgm.	Peter <b>KLAR</b>	(MFL)	A
Vzbgm	Alexander <b>ASCHAUER</b>	(MFL)	E
gfGR <sup>in</sup>	Regina <b>NIESE</b>	(MFL)	N
gfGR <sup>in</sup>	Sabine <b>PSCHEIDL</b>	(MFL)	
gfGR	Daniel <b>RESCH</b>	(MFL)	
gfGR	Dithmar <b>SCHÜRZ</b>	(MFL)	
gfGR <sup>in</sup>	Ulrike <b>WOLTRAN</b>	(VP)	
GR	Markus <b>ASCHAUER</b>	(VP)	
GR <sup>in</sup>	Dina <b>GIESINGER</b>	(MFL)	
GR <sup>i</sup>	Daniel <b>HEISSENBERGER</b>	(MFL)	
GR	Christoph <b>KLIMEK</b>	(MFL)	
GR <sup>in</sup>	Martina <b>NIEDERDORFER</b>	(VP)	
GR <sup>in</sup>	Natascha <b>NIESE</b>	(MFL)	
GR	Felix <b>PEER</b>	(VP)	
GR	Heinz <b>PFLEGER</b>	(MFL)	
GR	Fabrizio <b>PISCHEDDA</b>	(MFL)	
GR <sup>in</sup>	Elisabeth <b>RICHTER</b>	(MFL)	
GR	Johannes <b>SCHABBAUER</b>	(VP)	
GR	Thomas <b>STAGL</b>	(MFL)	



 Anwesend  
 Entschuldigt  
 Nicht entschuldigt

**Vorsitzender:** Bürgermeister Peter Klar

Die Sitzung war öffentlich  
 Die Sitzung war – nicht\*) – beschlussfähig

**Schriftführer:** AL Thomas Stagl

\*) Nichtzutreffendes streichen

## TAGESORDNUNG

### TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich per E-Mail am zur Sitzung eingeladen wurden.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge vor der Sitzung und somit rechtzeitig gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 eingetroffen sind.

#### **Wortmeldung GR<sup>in</sup> Niederdorfer:**

*„Diese Vorgangsweise sei nicht korrekt, da die Dringlichkeitsanträge vor der Sitzung und dann noch schriftlich mit Begründung vorliegen müssen. Es gibt auch ein Formular.“*

#### **Bürgermeister:**

*„Die Anträge sind rechtzeitig eingetroffen und liegen schriftlich mit Begründung der Dringlichkeit vor.“*

Er überreicht GR<sup>in</sup> Niederdorfer den Dringlichkeitsantrag, dass Sie die Rechtmäßigkeit feststellen konnte.

#### **GR Stagl:**

*„Die Anträge sind vor Sitzungsbeginn eingebracht worden, aber man kann erst nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit darüber abstimmen. Außerdem wurde den Mitgliedern des Gemeinderates die Inhalte der Dringlichkeitsanträge (obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben) vorab per Mail übermittelt, um allen Gemeinderäten\*innen den gleichen Wissenstand zu ermöglichen.“*

#### **GR Niederdorfer:**

*„Ich habe von 07:00 – 17:00 Uhr gearbeitet und habe nicht immer Zeit E-Mails zu lesen.“*

Der Bürgermeister brachte den Inhalt des Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat zur Kenntnis - die VP-Laab bezweifelte die Dringlichkeit.

Der Bürgermeister brachte den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung. Ergebnis: 11:3 (VPL).

Als der Bürgermeister den 2. Dringlichkeitsantrages vorlesen wollte, wurde von der VP-Laab die Gegenprobe eingefordert, da es ja auch Enthaltung gibt.

Laut NÖ Gemeindeordnung gilt eine Enthaltung als Ablehnung.

#### **GR Schabbauer:**

*„Da Vizebürgermeister Aschauer die Vorgangsweise der VP-Laab anscheinend als lächerlich empfindet und das kein Kaspertheater sein sollte, können wir ja gleich gehen.“*

Daraufhin packten die Mitglieder der VP-Laab ihre Sachen und verließen grußlos den Saal.

Der Bürgermeister schloss wegen fehlender Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte blieben ohne Beschluss.

**Tagesordnung**

(1) Der Bürgermeister setzt nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Stadtrates) die Tagesordnung fest. Ein in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallender Gegenstand ist vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.

(2) Der Bürgermeister ist berechtigt, einen in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstand, ausgenommen einen gemäß Abs. 1 beantragten, zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke bestimmt der Vorsitzende.

(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

**Antragsteller: TOP Bgm. Peter Klar**

- TOP 2 Angelobung der GR<sup>in</sup> Dina Giesinger (MFL)
- TOP 3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2023
- TOP 4 Einhausung für das Stromaggregat bei der Feuerwehr/Kläranlage
- TOP 5 Wasserleitungssanierung Hoffeldstraße (B 13) zwischen Schulgasse und Schlossgasse (linke Seite Richtung Breitenfurt)
- TOP 6 LWL-Anschlüsse Hoffeldstraße (B 13) zwischen Schulgasse und Schlossgasse (linke Seite Richtung Breitenfurt)
- TOP 7 Austausch der bestehenden Lichtpunkte durch höhere Masten und technische Leuchten Hoffeldstraße (B 13) zwischen Schulgasse und Schlossgasse (linke Seite Richtung Breitenfurt)
- TOP 8 Umgestaltung des Gehsteiges und Parkstreifens auf der Hoffeldstraße (B 13) zwischen Schulgasse und Feldgasse (rechte Seite Richtung Breitenfurt)
- TOP 9 EMAS oder E5-Gemeinden
- TOP 10 Werksvertrag mit dem Primärversorgungszentrum Wienerwald
- TOP 11 Fundamente und Weg für neue Gräberzeile am neuen Friedhof
- TOP 12 Ankauf und Aufstellung von neuen Urnenäulen
- TOP 13 Ansuchen des NÖ Gemeindebundes und des NÖ GVV Bezirk Mödling um Bezirksverbands- und Förderungsbeiträge für 2023

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 07.07.2023  
genehmigt\*) abgeändert\*) nicht genehmigt\*)

Bürgermeister/Vorsitzender  
Peter Klar



Schriftführer  
AL Thomas Stagl



M. Klar  
Gemeinderat/rätin (VP)

\*) Nichtzutreffendes streichen